

10-1-1937

Das Verhaeltnis der Schmalkaldischen Artikel zur Augsburgischen Konfession

O. F. Hattstaedt
Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Hattstaedt, O. F. (1937) "Das Verhaeltnis der Schmalkaldischen Artikel zur Augsburgischen Konfession," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 8 , Article 82.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol8/iss1/82>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

the Holy Spirit utters in thy heart, saying: Thy sins are forgiven thee." 20)

Justification is to be followed by sanctification. "We may call faith the root of the vine; the various virtues, the branches; good works, the bunch, or cluster, of grapes which it bears; and devotion, the wine they yield. For as there can be no branch without the root, so without faith there is no virtue." 21) Such faith shows itself by works. "As long as faith lives in us, Christ lives in us. When faith dies, there is, as it were, a dead Christ in the soul. As we discern the life of the body in its movements, so the life of faith is shown by good works. As the soul is the life of the body, so love is the life of faith; and as the body dies when the soul leaves it, so faith expires when love grows cold." 22)

Bernard of Clairvaux at times reached truly evangelical heights, and his sermons clearly show that even in the darkest days of Popery there were still seven thousand who did not worship Baal. How different is his theology from that of the great Thomas Aquinas, the "Prince of Scholastics," who lived a century later. In Aquinas all emphasis is placed on what man must do in order to merit eternal life; in Bernard it is to know Christ, and Him crucified. Man must humbly confess his sin and trust solely in the mercy of God in Christ Jesus. Surely there can be no doubt that Bernard of Clairvaux was, on the whole, an evangelical Christian.

Morrison, Ill.

THEO. DIERKS

Das Verhältniß der Schmalkaldischen Artikel zur Augsburgischen Konfession

Als im Februar 1537 der Konvent von Schmalkalden zusammentrat, sah er sich vor die Aufgabe gestellt, den Römlingen gegenüber ein neues Glaubensbekenntnis aufzustellen. In Betracht kommen konnten nur die Sätze Luthers, die er für den Konvent geschrieben hatte. Diese Artikel gefielen ja dem Kurfürsten Johann Friedrich so sehr, daß er unter allen Umständen ihre Annahme seitens des Konvents wünschte. Aber es kam nicht dazu. Ursache war Melanchthons ablehnende Haltung. Luther hatte seinen Sätzen die Schlußworte hinzugefügt: „Dies sind die Artikel, darauf ich stehen muß und stehen will bis in meinen Tod, ob Gott will, und weiß darinne nichts zu ändern noch nachzugeben; will aber jemand etwas nachgeben, der tue es auf sein Gewissen.“ Damit war auch das gemeint, was er über den Papst geschrieben hatte. Melanchthon aber stand anders. Er unterschrieb die Sätze Luthers mit

20) In *Annun. Mar.*, serm. I.22) In *Temp. Res.*, serm. II.21) In *Cant.*, serm. XXX, 6.

dem Vorbehalt: „Vom Papst aber halte ich, so er das Evangelium wollte zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen . . . seine Superiorität über die Bischöfe, die er sonst hat, iure humano auch von uns zuzulassen sei.“ Was Luther zu dieser abweichenden Stellung Melanchthons sagte, darüber verlautet nichts. Der Kurfürst aber war sehr ungehalten darüber, wie er das auch in dem Brief, den er am 7. Januar 1537 an Luther richtete, zum Ausdruck brachte. Trotzdem nahm er Melanchthon nach Schmalkalden mit in der Hoffnung, daß Luthers Anwesenheit ihn abhalten würde, mit seiner Meinung hervorzutreten. Melanchthon aber war gesonnen, nicht zurückzuhalten, ja seine Absicht war, die Annahme der Lutherschen Sätze mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu hintertreiben. Aber in Schmalkalden angekommen, mußte er sofort zu seinem Ärger und Leidwesen erfahren, daß er alleine stand mit seiner Stellung bezüglich des Papstes. Nicht ein Fürst, nicht ein Theolog stimmte ihm bei; der ganze Konvent war so durchaus antipapistisch eingestellt, daß an ein Nachgeben dem Papsttum gegenüber nicht zu denken war. Melanchthon wagte infolgedessen auch nicht, mit seiner Stellung vor den Konvent zu treten. Auch dem Landgrafen von Hessen gegenüber, den er für eine Art Bundesgenossen hielt, schwieg er stille, da der Konvent sich nie und nimmer zu seiner Stellung bekennen würde. Mit einer andern Sache jedoch hatte er etwas mehr Glück, wenigstens vorläufig; denn schließlich bedeutete Schmalkalden für ihn eine vollständige Niederlage. Als nämlich der Kanzler Brüd in der ersten Sitzung am 10. Februar die Lehrpunkte namhaft machte, über die auf dem Konvent verhandelt werden sollte, womit er ganz klar und unmißverständlich auf die an Luther geschriebenen Artikel abzielte, da nutzte sofort Melanchthon die Sachlage aus. Es war ihm nämlich alles daran gelegen, daß die Vereinbarung mit den süddeutschen, zur reformierten Lehre hinneigenden Städten, die im Jahre vorher in Wittenberg zustande gekommen war, die sogenannte Wittenberger Konkordie, nicht wieder gestört würde. Nun hatte man sich da bezüglich des Abendmahls auf die Formel geeinigt, daß der Leib und das Blut des Herrn mit dem Brot und Wein gegeben werde. Luther aber hatte in seinen Sätzen geschrieben, daß Brot und Wein sei der Leib und das Blut des Herrn, und das tat er mit vollem Recht; denn wenn es sich in Wittenberg um ein vorläufiges Übereinkommen handelte, so handelte es sich jetzt um ein Bekenntnis den reformierten Gegnern gegenüber. Wenn nun auch Melanchthon an dieser Fassung nichts auszusetzen hatte, so fürchtete er doch, die Süddeutschen würden sie nicht annehmen, und dann wäre die Einigkeit des Konvents in Frage gestellt. Er steckte sich daher hinter den Landgrafen von Hessen, und seinem Drängen nachgebend, verhandelte dieser mit den Vertretern der Städte Ulm und Augsburg und gewann sie für Melanchthons Ansicht, daß man von Luthers Sätzen ganz absehen solle. In der zweiten Sitzung, am 11. Februar, erklärten daher die Vertreter dieser Städte, denen sich noch einige andere angeschlossen

hatten, daß sie sich nur an die Augustana und die Wittenberger Konfession halten würden. Ein neues Bekenntnis sei nicht nötig, und sie würden keine neuen Artikel unterschreiben. Was konnten nun die Stände, die Feuer und Flamme für Luthers Artikel waren, anders tun, als sich ins Unvermeidliche zu fügen? Luthers Sätze wurden demzufolge beiseitegelegt und wurden von den Ständen nicht angenommen. Die Fürsten beschloffen, sich einfach auf die Augsburgische Konfession zu berufen, die ja von der ganzen lutherischen Kirche angenommen worden sei und zu der auch sie sich bekennen wollten. Sie gaben daher den anwesenden Theologen die Weisung, die Augsburgische Konfession noch einmal zu beraten und sie durch Herbeiziehung von mehr Bibelsprüchen und Beweisen aus den Vätern zu erweitern und zu bekräftigen und ganz besonders noch einen Artikel über die Macht und Oberherrlichkeit des Papstes hinzuzufügen, was dem Kaiser zu Gefallen in Augsburg unterlassen worden sei. Die Theologen machten sich nun daran, das Augsburger Bekenntnis zu besprechen, sahen aber von der von den Fürsten gewünschten Erweiterung ab, da man die nötigen Bücher nicht zur Hand hatte.

Als man alle Geschäfte erledigt hatte, schlug Bugenhagen vor, die Anwesenden möchten ihre volle Übereinstimmung mit Luthers Sätzen, die mittlerweile privatim die Munde gemacht hatten und von allen gelesen worden waren, durch ihre Namensunterschriften bezeugen. Der Vorschlag wurde angenommen, und Luthers Artikel wurden von den noch übrigen Theologen unterschrieben; denn einige, Luthers Kollegen Melancthon, Bugenhagen, Justus Jonas, Cruciger, Ambsdorf, Agricola und Spalatin, hatten schon in Wittenberg und einige andere sie unterwegs mit ihrer Namensunterschrift versehen. Im ganzen waren es ihrer dreiundvierzig, die ihre volle Übereinstimmung mit Luthers Sätzen erklärten, ohne freilich zu ahnen, daß ihre Unterschrift diese Sätze Luthers zu einer der Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche stempeln würde. Schon vorher, als man noch über die Augsburgische Konfession beriet, schrieb Melancthon seinen Traktat über die „Macht und Oberheit des Papstes“. Er hatte allerdings den schweren Verdacht auf sich geladen, daß er auch in diesem Punkte mit dem Konvent nicht stimme, und von diesem Verdacht mußte er sich reinigen. Und der Kurfürst meinte es gut mit ihm und trug ihm, dem allerfähigsten Kopf in der ganzen Versammlung, im Namen der Theologen auf, den Traktat zu schreiben. Und siehe da, ganz unter dem Einfluß der durchaus antipäpstlichen Stimmung des Konvents stehend, erwähnt er nicht mit einer Silbe das menschliche Recht des Papstes, sondern verurteilt ihn ebenso scharf, wie Luther es getan hatte. In ganz vortrefflicher Weise entledigte er sich seiner Aufgabe. Dieser Traktat steht mit Luthers Sätzen in keinem Zusammenhang, wurde aber doch von dreiunddreißig Theologen unterschrieben und später als Anhang zu Luthers Sätzen mit in die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche aufgenommen. Daß nur drei-

unddreißig ihn unterschrieben, kam daher, daß eine Anzahl schon abgereift war und einige erklärten, daß sie nicht dazu autorisiert seien.

Wir haben diese historischen Tatsachen vorausgeschickt, nicht nur, weil sie einen vielleicht willkommenen Einblick in die Verhandlungen zu Schmalkalden gewähren, sondern auch vor allen Dingen deswegen, weil sie zum besseren Verständnis unsers Themas etwas beitragen. Die Frage erhebt sich nämlich jetzt: Warum haben die Theologen Luthers Sätze so freudig unterschrieben, wo doch die Augsburgerische Konfession das eigentliche Bekenntnis der Kirche war? Wohl mag Melancthon's Gegnerschaft etwas damit zu tun gehabt haben, aber die Hauptursache war doch eine andere. Eben hatten sich die Theologen mit der Augsburgerischen Konfession beschäftigt und sich aufs neue von ihrer unumstößlichen göttlichen Wahrheit überzeugt, und nun fanden sie in Luthers Sätzen alles in ihr Enthaltene bestätigt. Sie wollten also durch Unterzeichnung der Sätze Luthers sich noch einmal zur Augsburgerischen Konfession bekennen. Klar und deutlich hatten die Lutheraner vor sechs- einhalb Jahren ihre Stellung dem Papsttum gegenüber kundgetan, und genau dieselbe Stellung nahm Luther ein. Klar und deutlich hatten sie auf Grund des unfehlbaren Wortes Gottes die Lehren der lutherischen Kirche dargelegt, und dasselbe tat auch Luther. In keinem Stück wich Luther, der von der Wahrheit der Augsburgerischen Konfession aufs tiefste überzeugt war, von ihr ab. Wenn in Luthers Artikeln nur im geringsten eine andere Lehrmeinung zutage getreten wäre, so wären sie gewiß von den Theologen verworfen worden. Es dürfte sich daher gewiß lohnen, auf das Verhältnis zwischen Luthers Sätzen und der Augsburgerischen Konfession näher einzugehen.

Zunächst muß festgestellt werden, daß Luther nicht alle in der Augustana berührten Lehren namhaft macht. Luthers Artikel unterscheiden sich also von der Augustana, indem sie verschiedenes bringen, was in der Augustana nicht enthalten ist, und verschiedenes weglassen, was diese, zuweilen in breiter Ausführung, bringt. So hat Luther im zweiten Teil seiner Arbeit — denn vom ersten sehen wir ab — einen Passus über den Papst, von dem in der Augustana nichts gesagt ist, da man den Kaiser nicht vor den Kopf stoßen wollte. Wohl hatte man in lutherischen Kreisen damals schon eine klare Einsicht in das Wesen des Papsttums; man schwieg aber, damit der irenische Charakter des Bekenntnisses nicht gestört würde, und irenisch, friedlich, ist die Augsburgerische Konfession. Sorgfältig hütete man sich, der katholischen Kirche gegenüber harte Worte zu gebrauchen, und nur die außerhalb der katholischen und lutherischen Kirche stehenden Irrlehrer werden hier und da „verdammt“. Daher auch nichts über den Papst, den man hätte hart angreifen müssen. Aber als Luther seine Sätze schrieb, brauchte er auf den Kaiser keine Rücksicht zu nehmen, und mit schwerem Geschick geht er gegen den Papst vor, ja so derb, daß, als der kaiserliche Bevollmächtigte auf dem Konvent eine nähere Erklärung in diesem Stück ver-

langte, man sich nicht getraute, Luthers Ausführungen mit ihren harten Ausdrücken dem Kaiser vorzulegen, sondern Melanchthon beauftragte, die Sache weiter auszuführen, obwohl er es auch an scharfen Ausdrücken nicht fehlen ließ. — Sodann bringt Luther in besonderen Artikeln das Gesetz, das Evangelium, die Schlüssel, den Bann, die Weihe und Konfation und die Menschenfahrungen. Dafür hat die Augsburgische Konfession besondere Artikel über das Predigtamt, den neuen Gehorsam, die Kirche, nämlich daß einknechtliche Zeremonien nicht zum Wesen der Kirche gehörten und daß die Sakramente ihre Gültigkeit hätten, wenn auch die Priester nicht fromm wären; ferner über den Gebrauch der Sakramente, das Kirchenregiment, die Kirchenordnungen, über Polizei und weltliches Regiment, über die Wiederkunft Christi, den freien Willen, die Ursache der Sünde, den Glauben und gute Werke, den Dienst der Heiligen, über beiderlei Gestalt im Sakrament, über den Unterschied der Speisen und über der Bischöfe Gewalt, worüber sich auch Melanchthon ausgesprochen hat. Beide, die Augsburgische Konfession und die Sätze Luthers, kommen überein in der Lehre von Gott, von der Messe, von der Sünde (Erbsünde), von der Buße, von der Taufe, von dem Sakrament des Altars, von der Beichte, von der Priesterehe, von der Kirche, nämlich daß sie sei die Gemeinde der Gläubigen, von der Rechtfertigung und von den Klostergelübden.

Daß Luther nicht die übrigen Artikel der Augustana behandelte, kam einfach daher, daß ihm nur daran gelegen war, die Hauptpunkte in der Lehre hervorzuheben, von denen man unter keinen Umständen etwas ablassen dürfe. Er wollte nicht, daß die Kirchenversammlung sich mit unbestrittenen Sachen beschäftigte. Deshalb hat er gleich zu Anfang des zweiten Theils seiner Sätze die Lehre von der Rechtfertigung gesetzt und damit den 4., 6. und 20. Artikel der Augsburgischen Konfession aufs deutlichste bestätigt. Was hier weitläufig dargelegt wird, faßt Luther kurz und treffend zusammen, nämlich daß wir nur in dem Blute Jesu Christi Vergebung der Sünden haben und daß nur der Glaube gerecht macht; und genau dieselbe Lehre wie in der Augustana findet sich auch in seinen Sätzen. — Im 2. Artikel, der von der Messe handelt, geht Luther gegen diese viel schärfer vor als die Augustana. Er nennt sie den größten, schrecklichsten Greuel, nennt sie einen Drachenschwanz, der „viel Ungeziefer und Geschmeiß, mancherlei Abgötterei gezeugt“ habe, Ausdrücke, vor denen sich die Augustana geschützt hat. Und doch stimmen Luthers Sätze genau mit dieser überein. Die Messe sei, sagt Luther, von Gott nicht geboten, sondern eitel Menschenwerk, sei eine greuliche Verderbung des Sakraments des Altars und streite gegen den Hauptartikel der christlichen Lehre, daß Christus mit einem Opfer für die Sünden der ganzen Welt genuggetan, in-

dem man sie zu einem immer zu wiederholenden Opfer zur Vergebung der Sünden gemacht habe usw.; und genau dasselbe lehrt der 13., 21. und 24. Artikel der Augustana. Was aber die Augustana nicht hat, sind die greulichen Folgen der Messe, die Luther aufzählt: das Fegfeuer, die dämonischen Erscheinungen, da man betrügerischerweise sagte, daß böse Geister als Menschenseelen erschienen seien, die mancherlei Messen und Vigilien, die Wallfahrten, die Bruderschaften, die nur im Interesse der Messe und der Werkgerechtigkeit gebildet seien, ferner den Reliquiendienst, den Ablass und die Heiligenanrufung — alles Dinge, die durchweg zu verdammen seien. Statt der Messe solle man das heilige Abendmahl gebrauchen, rein und gewiß. — Im 3. Artikel, der von Stiften und Klöstern handelt, urteilt Luther über diese ungefähr gerade so wie im 14. Artikel des dritten Teils, wo er von Klostergeübden redet, nämlich daß es ein lästerlicher Gottesdienst sei, da man sage, daß das von Menschen erdachte Klosterleben etwas Besseres sei als der gemeine Christenstand. Er bestätigt damit den 27. Artikel der Augsburger Konfession, von dem nachher weiter die Rede sein wird. — Der 4. Artikel handelt vom Papst. Wir haben schon auf diesen Artikel hingewiesen und können uns damit begnügen, daß Luther den Papst, der sich alle Gewalt angemacht habe, der den Hauptartikel christlicher Lehre, den Artikel von der Rechtfertigung, umgestoßen habe und die Seligkeit der Menschen an seine Person binde, als den rechten Antichristen bezeichne, der sich über und wider Christum gesetzt und erhöht habe, weil er die Christen nicht wolle lassen selig sein ohne seine Gewalt, die doch nichts sei, von Gott nicht geordnet noch geboten.

Im dritten Teil seiner Arbeit behandelt Luther die weiteren Lehren des Heilswegs und stellt sie in ihrem inneren Zusammenhang dar. Im 1. Artikel, von der Erbsünde, stimmt er genau mit dem 2. Artikel der Augustana überein, weist aber den pelagianischen Irrtum ab, dem auch die römischen Scholtheologen huldigten, daß nach Adams Fall des Menschen natürliche Kräfte unverderbt geblieben seien; daß der Mensch einen freien Willen habe, das Gute zu tun und das Böse zu lassen; daß der Mensch aus natürlichen Kräften alle Gebote Gottes tun und halten könne; daß, wenn der Mensch tue, was er könne, Gott ihm gewißlich seine Gnade gebe. Das waren lauter heidnische Lehren, die „wir nicht leiden können“. — Betreffs des 2. Artikels, der vom Gesetz handelt und worin Luther kurz angibt, wozu uns das Gesetz gegeben ist, schweigt die Augustana. — Von der Buße, dem 3. Artikel in Luthers Schrift, lehrt der 12. Artikel der Augustana ganz kurz, daß die rechte, wahre Buße sei „eigentlich Reue und Leid haben über die Sünde und doch daneben glauben an Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sei, welcher Glaube das Herz tröstet und zufrieden macht“. Dann werden noch verworfen, die da lehren, daß diejenigen, die einst fromm waren, nicht wieder fallen könnten, und daß man nicht durch den Glauben Vergebung der Sünden

erlange, sondern durch eigenes Genugthu. Luther hingegen, dem doch alles auf die wahre Buße ankommt, ergeht sich in weitläufiger Darstellung darüber und geht mit den Römlingen ganz fürchterlich ins Gericht. Nachdem er zu Anfang, genau wie die Augustana, gezeigt hat, was wahre Buße sei, wendet er sich mit wuchtigen Worten gegen die falsche Lehre der Papisten. Da diese von der Erbsünde falsch lehrten, indem sie sagten, die natürlichen Kräfte des Menschen seien ganz und unverderbt, so erklärten sie, daß man nur für die wirklichen Sünden Buße zu tun habe. Und für diese Buße hätten sie gesetzt die Reue, die Beichte und die Genugthuung; wenn sich diese drei Stücke bei einem Sünder fänden, so hätte er damit Vergebung verdient. Aber die Reue lehrten sie, daß, weil niemand wisse, wie groß die Reue sein müsse, man wenigstens statt der *contritio* die *attritio* haben müsse, das heißt, daß man mit der Reue den Anfang machen müsse; und wenn einer meinte, er könne keine rechte Reue empfinden, so sagten sie, ob er nicht wünsche, rechte Reue zu haben; und wenn er ja sagte, so hatten sie es für rechte Reue genommen und ihm auf solch gut Werk die Sünde vergeben. Ferner, aus der Buße, sagt Luther, hätten sie eine Marter gemacht, da sie verlangten, daß man alle seine Sünden beichte, und da niemand habe wissen können, wann er genug gebeichtet habe, so sei des Beichtens kein Ende gewesen. Betreffs der Genugthuung sagt Luther, daß sie eitel Jammer und Not mit sich gebracht habe, da niemand habe wissen können, ob er für seine Sünden genuggetan habe. So sei der scheußliche Ablass entstanden, da man für Geld seine Sünden loszuwerden vermeinte. So seien auch die Vigilien und Messen entstanden, um den Sünder eher aus dem Fegfeuer zu befreien. So sei auch die Lehre von den überflüssigen guten Werken der Heiligen entstanden, die denen zugute kämen, die ihrer mangelten. Und bei alledem sei des Herrn Christi und des Glaubens nicht gedacht worden. Mit klaren Schriftstellen weist Luther nach, daß diese papistischen Lehren von der Buße, die sich auf eitel Menschenwerke gründeten, eine schändliche, lästerliche Verdrehung der biblischen Lehre von der Buße seien. Wer wirklich Buße tue, der bereue alle seine Sünden, ob sie erkannt oder unerkannt seien; der brauche auch keine Genugthuung; denn Christus habe durch sein Leiden und Sterben für alle seine Sünden genuggetan. Mit dieser Lehre von der Buße, sagt Luther, „stoßen wir Papst und alles, was auf unser gut Werk gebaut ist, zu Boden“. Schließlich weist Luther noch den Irrtum ab, daß alle, die einmal gläubig geworden seien, im Glauben blieben, wenn sie auch nachher wieder in Sünde fielen. Unsinnige Menschen nennt er die, die so lehrten. — Im 4., 5., 6., 7. und 8. Kapitel kommt Luther auf die Mittel und Darreichungsarten der göttlichen Gnade zu sprechen, nämlich auf das Evangelium, die Taufe, das Sakrament des Altars, die Schlüssel und die Beichte. In all diesen Stücken ist zwischen seiner Darlegung und der der Augustana kein Unterschied, und der 5., 9., 10., 11. und 25. Artikel derselben werden bestätigt.

Bei dem Artikel vom Abendmahl kann aber Luther nicht umhin, scharf gegen die Kelchentziehung und Transsubstantiation vorzugehen. Betreffs jener sagt er, daß wir in Gottes Namen diejenigen verdammen und verfluchen, so „beide Gestalt nicht allein lassen anstehen“ (omittunt), sondern sogar verbieten und verdammen, da doch „die einige Gestalt“, da man bloß das Brot austeile, gegen die Einsetzung Christi sei, wie sie durch Christum gestiftet und befohlen worden sei. Betreffs der Transsubstantiation sagt Luther, daß es nichts weiter als spitzbüßische Sophisterei sei, zu lehren, daß Brot und Wein ihr natürliches Wesen verlören und nur die Gestalt und Farbe des Brotes bleibe; und das beweist er mit Pauli Worten „Das Brot, das wir brechen“ und „Also esse er von diesem Brot“. — Bei der Beichte fügt Luther einen Passus gegen den Enthusiasmus ein, der ihm ganz besonders zuwider ist. Unter diesem versteht er den gefährlichen Irrtum, daß man sich rühme, ohne das Wort Gottes den Geist zu haben und demgemäß das Wort der Heiligen Schrift nach eigenem Gutdünken richten, deuten und dehnen zu können. So sei der Papst ein Enthusiast, da er sich rühme, in seinem Herzen seien alle heiligen Gedanken, und wenn er etwas sage, so sei das alles Geist und Recht, wenn es auch noch so sehr gegen die Schrift verstoße. Das sei aber eitel Teufelswerk und führe zu straffälligem Eigendünkel, sei aller Ketzerei, auch des Papsttums und Mohammeds, Ursache, Kraft und Macht. Darum, so urteilt Luther, „sollen und müssen wir darauf beharren, daß Gott nicht will mit uns handeln denn durch sein äußerlich Wort und Sakrament. Alles aber, was ohn' solch Wort und Sakrament gerühmt wird, das ist des Teufels“. — Über den *Vann* schweigt die Augustana. Luther aber geht im 9. Artikel darauf ein und macht einen Unterschied zwischen dem großen und dem kleinen *Vann*. Der große, da der Papst Könige und Kaiser, ja ganze Länder mit dem *Vann*fluch belegte, sei nichts weiter als eine weltliche Strafe. Die Seligkeit komme dabei nicht in Betracht. Anders aber sei der kleine, der christliche *Vann*, da offenbarliche, halsstarrige Sünder nicht zum Sakrament zuzulassen seien, bis sie sich besserten und die Sünde mieden. Und diesen *Vann* solle man ja nicht mit dem großen verwechseln, damit man nicht Weltliches und Geistliches miteinander vermische. — Auch über die *Priesterweihe* schweigt die Augustana. Luther aber geht auf sie ein und sagt im 10. Artikel, daß, wenn die Bischöfe ordentliche, tüchtige, zum Amt berechtigte Pastoren nicht ordinierten, sondern sie verfolgten und verdamnten, die Kirche dennoch nicht ohne Diener bleiben dürfe. Darum „wollen und sollen wir selbst ordinieren tüchtige Personen zu solchem Amt; und das haben sie uns nicht zu verbieten noch zu nehmen, auch [nicht] nach ihrem eigenen Rechte“. — Betreffs der *Priesterhe* stimmt Artikel 11 der Sätze Luthers genau mit dem 23. Artikel der Augustana überein, nur daß diese die Sache viel ausführlicher behandelt. — Auch betreffs der *Lehre von der Kirche* stimmt Luther im 12. Artikel genau mit dem

7. Artikel der Augustana überein, indem beide erklären, daß die Kirche die Gemeine aller Gläubigen sei, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die Sacramente nach Christi Einsetzung verwaltet würden. Aber während die Augustana auf die gleichförmigen Ceremonien zu sprechen kommt, daß sie nämlich nicht zur Einigkeit der Kirche gehörten, so geht Luther scharf gegen den Papst vor, der da sage, er und der Klerus allein seien die Kirche. Nein, sagt Luther, „wir gestehen es ihnen nicht zu, daß sie die Kirche seien, und wollen's auch nicht hören, was sie unter dem Namen der Kirche gebieten und verbieten“. — Noch einmal kommt Luther im 13. Artikel auf die Rechtfertigung zurück, indem er sie mit den guten Werken verbindet, und bestätigt damit den 4. und 8. Artikel der Augustana. Er wiederholt, was er schon gesagt hat, daß die Rechtfertigung darin bestehe, daß Gott um unsers Mittlers, des Herrn Jesu Christi, willen uns für gerecht und heilig hält, und fügt dann hinzu, daß „auf solchen Glauben, Verneuerung und Vergebung der Sünden gute Werke folgen“, die, wenn sie auch sündlich und mangelhaft sind, doch dem lieben Gott wohlgefallen. Die Augustana bringt jedoch im 20. Kapitel über den Glauben und die guten Werke noch eine längere Darlegung, worin die Werklehre der Papisten verdammt wird. Die Papisten hatten bisher nur Werklehre getrieben; jetzt aber sagten sie, daß Glaube und Werke vor Gott gerecht machten. Das aber, sagt Luther, sei durchaus verwerflich und verdammlich, denn auf Werke bauen heiße nichts weiter als Christum verachten und einen eigenen Weg zu Gott nehmen. Die Lehre, daß der Glaube allein gerecht mache, sei klar in der Schrift geoffenbart, und sie allein gebe dem Gewissen Ruhe und Frieden. Darum, weil man im Papsttum den Menschen diesen Trost vorenthalten habe, sei es nötig, diese Lehre vom Glauben fleißig zu treiben. Dieser Glaube sei kein bloßes Wissen, wie es auch die Teufel hätten, sondern das feste Vertrauen auf Gottes Gnade um Christi willen, und nur ein mit Gott Versöhnter kenne Gott recht und könne ihm recht dienen. Und auf diesen Glauben folgten dann die Werke, aber nicht in dem Sinne, daß man darauf vertraue, Gnade zu verdienen, sondern um Gottes willen und Gott zulieb. Wer diesen Glauben habe, dem mache der Heilige Geist das Herz geschickt, gute Werke zu tun. Darum sei die Lehre vom Glauben nicht zu scheuten, als ob sie gute Werke verböte, sondern vielmehr zu rühmen, da sie lehre, gute Werke zu tun. — Im 14. Artikel kommt Luther auf die Klostergeübde zu sprechen und bestätigt, wenn auch nur ganz kurz, die lange Ausführung des 27. Artikels der Augustana. Während Luther einfach sagt, daß die Klostergeübde stracks wider den ersten Hauptartikel stritten, daß es Christum verleugnen heiße, wenn man durch das Klosterleben in den Himmel kommen wolle, und daß es eine Gotteslästerung sei, wenn man sage, das Klosterleben sei der Taufe gleich, so führt das die Augustana weiter aus, indem sie das Vorgeben der Papisten an den Pranger stellt, daß man durch das Klosterleben Vergebung der Sünden

und Rechtfertigung verdiene und daß man dadurch mehr erwürbe als mit allen andern von Gott verordneten Ständen. Mit hin sei das Klosterleben durchaus verdammtlich, zumal da es zur Ehelosigkeit beurteile; und wie es um die Keuschheit der Menschen stehe, wisse man wohl. Gottes Ordnung und Gebot könne durch Klostergelübde nicht aufgehoben werden. Aller Gottesdienst, der von Menschen erdacht und erwählt sei ohne Gottes Befehl und Gebot, sei wider Gott; denn die Heilige Schrift sage Matth. 15, 9: Sie dienen mir vergebens mit ihren Menschengeböten. St. Paulus lehre überall klar und deutlich, daß man nur durch den Glauben vor Gott gerecht werde, und daher sei das Klosterleben ein unrechter, falscher Gottesdienst, da die Mönche lehrten, das Klosterleben tue genug für die Sünden. Ein gottloses und wider Gottes Gebot getanes Gelübde sei unbündig und nichtig, Christo werde damit seine Ehre geraubt, der allein uns gerecht mache. Ferner wird der greuliche Irrtum gestraft, daß man im Klosterleben überflüssig gute Werke tue, die man andern zugute kommen lassen könne, und daß man die Leute überrede, in den erdichteten geistlichen Ordensständen zu leben, sei christliche Vollkommenheit. So werde die Gerechtigkeit des Glaubens und der rechte, wahre Gottesdienst verdunkelt. Wenn das Volk höre, der ledige Stand im Klosterleben sei allein heilig, lebe es mit beschwertem Gewissen im Ehestande. Wenn es höre, die Bettler (im Klosterwesen) seien allein vollkommen, so könne es nicht wissen, ob man mit gutem Gewissen Güter besitzen dürfe. Und wenn nun gar elliche Weib und Kind verlassen hätten und ins Kloster gegangen seien, weil das Klosterleben Gott besser gefalle als der andern Leben, so sei zu sagen, daß es ein gefährlicher Stand sei, der Gottes Gebot nicht für sich habe, hingegen ein guter und vollkommener Stand, der sich auf Gottes Gebot gründe. Die Augustana faßt schließlich alle gottlosen Meinungen und Irrtümer, die an dem Klosterleben leben, zusammen und sagt: „Dieweil denn solches alles falsch, eitel und erdichtet ist, so macht es auch die Klostergelübde nichtig und unbündig.“ — Den Beschluß macht Luther im 15. Artikel mit den *Menschen s a h u n g e n*, über die in der Augsburgerischen Konfession kein besonderer Artikel enthalten ist. Luther sagt: „Daß die Papisten sagen, Menschen s a h u n g e n dienen zur Vergebung der Sünden oder verdienen die Seligkeit, das ist unchristlich und verdammt.“

Wir sehen klar, Luther stimmt in all den von ihm namhaft gemachten Punkten genau mit der Augsburgerischen Konfession überein. Auch nicht die leiseste Abweichung von ihr findet sich in seinen Sätzen. Daher ist es auch schlechterdings keine Frage, daß er es in den von ihm nicht namhaft gemachten Stücken der Lehre mit der Augustana hält und daß er in den von ihm behandelten Stücken, von denen in der Augustana nicht die Rede ist, ihr nicht widerspricht. Derselbe Geist und Sinn, der die Augustana durchweht, findet auch in seinen Sätzen seinen Ausdruck. Beide ziehen alle christlichen Lehren allein aus der Heiligen Schrift, ohne

sich irgendwie von menschlichen Meinungen beeinflussen zu lassen, und daher ist beiden das Papsttum der allerschrecklichste Creuel, weil es die Schrift beiseiteläßt und die Seligkeit bloß auf menschliche Meinungen gründet. In beiden ist das Papsttum gerichtet, und das Urtheil, das über dasselbe gefällt ist, wird bestehen bis ans Ende der Tage, wo der Papst endlich dem letzten Gericht verfällt.

Gott aber sei ewig Lob und Dank für diese Einhelligkeit in der Lehre! Schlimm wäre es gewesen, wenn Luther irgendwie von der Augustana abgewichen wäre. Wie hätten da die Feinde jubiliert! So aber war ihnen diese Freude nicht gegönnt, und beide, Luthers Sätze und die Augsbürgische Konfession, stehen in ihrer Einigkeit da als Grundpfeiler des wahren, christlichen Glaubens, die auch die Pforten der Hölle nicht zu stürzen vermögen.

Milwaukee, Wis.

D. F. Hattstädt

Study on Heb. 4, 9—13

Eisenach Epistle for Seventeenth Sunday after Trinity

The author of the Letter to the Hebrews calls the attention of his readers to the message of the Son, 1, 2; the Prophet equal with God, 1, 2—14, whose message deserves to be heard and accepted, 2, 1, 2, since it was confirmed by God Himself, 2, 3, 4, and since it speaks of so sure and so marvelous a salvation, 2, 5—17. Therefore they ought to consider their Apostle and High Priest, Christ Jesus, greater than Moses, 3, 1—6, and not harden their hearts in unbelief lest they, like unbelieving Israel of old, fail to obtain the promised rest, 3, 7—19. For unto us, like unto them, is promised a rest. When God promised a rest to His people, He thought not merely of the rest in Canaan; He had in mind another rest, that in heaven. Unbelieving Israel lost both Canaan and heaven, and even those who entered into the Promised Land had not thereby entered into the rest promised to God's people; for if Joshua had brought them to rest, God would not afterward have spoken of another day, 4, 1—8. The Epistle-lesson for the Seventeenth Sunday after Trinity, linking up with the standard Gospel-lesson for the day, pleads with all Christians to labor to enter into the rest remaining for the people of God and promised to them in His unfailing Word.

"There remaineth therefore a rest to the people of God," v. 9. Since God in His holy Word, Ps. 95, through His prophet pleads with the people, the Jews living in Canaan, i. e., the promised land of rest, not to harden their hearts against His invitation to enter into His rest, Joshua could not possibly have brought Israel to their final resting-place. There must therefore (ούν, conse-